gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

### **CLEAMEN 250**

Erstellungsdatum 22.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

**1.1. Produktidentifikator** CLEAMEN 250

Stoff / Gemisch Gemisch

UFI MASO-10UQ-Y007-1N2R

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Bestimmte Verwendung der Mischung

Flüssiges konzentriertes Reinigungsmittel, das für das professionelle manuelle Geschirrspülen und zum Entfetten sämtlicher Oberflächen vorgesehen ist. Es wird vor allem in großen Verpflegungsbetrieben eingesetzt.

## Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Nicht bekannt. Es wird empfohlen, ihn nur für den vorgesehenen Zweck zu verwenden. Andere Verwendungen können den Nutzer unvorhergesehenen Risiken aussetzen.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller

USt-IdNr.

Name oder Handelsname Cormen s.r.o.

Adresse Věchnov 73, Věchnov

Tschechien CZ25547593 +420 566 550 961

 Telefon
 +420 566 550 96

 E-mail
 info@cormen.cz

### E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name Cormen s.r.o.
E-mail info@cormen.cz

## 1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.

Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.

Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.

Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Tel. +49 30 19240.

Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.

Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1A, H317 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412

#### Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Achtung

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## **CLEAMEN 250**

Erstellungsdatum 22.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

#### Gefährliche Stoffe

(R)-p-Mentha-1,8-dien

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

#### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seifen waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter der berechtigten person oder der übergabe auf dem Schrottplatz in

den Bereich der gefährlichen Abfälle zuführen. Gereinigte Verpackung ohne

Restproduktinhalt im sortierten Abfall entsorgen zuführen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

#### Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

# Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtspr ozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 32612-48-9	Poly(oxy-1,2-ethandiyl), α-sulfo-ω- (dodecyloxy)-, Ammoniumsalz (3 EO)	1-<10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 68891-38-3 EG: 500-234-8 Registrierungsnummer: 01-2119488639-16- XXXX	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz	1-<8,5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Dam. 1, H318: C ≥ 10 % Eye Irrit. 2, H319: 5 % < C < 10 %	
CAS: 97862-59-4 EG: 931-296-8 Registrierungsnummer: 01-2119488533-30- XXXX	1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide, inneres Salz	1-<1,5	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Dam. 1, H318: C > 10 % Eye Irrit. 2, H319: 4 % < C ≤ 10 %	
Index: 607-750-00-3 CAS: 77-92-9 EG: 201-069-1	Citronensäure	<1	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	3

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## **CLEAMEN 250**

Erstellungsdatum

22.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtspr ozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 601-096-00-2 CAS: 5989-27-5 EG: 227-813-5 Registrierungsnummer: 01-2119529223-47- XXXX	(R)-p-Mentha-1,8-dien	0,1-<1	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 3, H412	2, 3
Index: 603-027-00-1 CAS: 107-21-1 EG: 203-473-3	Ethandiol	<0,1	Acute Tox. 4, H302 STOT RE 2, H373	3
Index: 603-057-00-5 CAS: 100-51-6 EG: 202-859-9	Benzylalkohol	<0,1	Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1B, H317 Eye Irrit. 2, H319 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: ATE Oral = 1200 mg/kg KG	3
Index: 603-140-00-6 CAS: 111-46-6 EG: 203-872-2	2,2'-Oxydiethanol	<0,1	Acute Tox. 4, H302	3
Index: 613-167-00-5 CAS: 55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	<0,002	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H310+H330 Skin Corr. 1C, H314 Skin Sens. 1A, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) EUH071 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Irrit. 2, H319: $0,06\% \le C < 0,6\%$ Skin Sens. 1A, H317: $C \ge 0,0015\%$ Skin Irrit. 2, H315: $0,06\% \le C < 0,6\%$ Skin Corr. 1C, H314: $C \ge 0,6\%$ Eye Dam. 1, H318: $C \ge 0,6\%$	1

#### **Anmerkungen**

- 1 Anmerkung B: Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure … %". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.
- 2 Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.
- 3 Stoff, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.

Der vollständige Text aller Klassifizierungen und Standardsätze über die Gefahren ist in Abschnitt 16 angeführt.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

### **CLEAMEN 250**

Erstellungsdatum

22.07.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

#### Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Sichern Sie den Betroffenen gegen Unterkühlung. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab, wenn eine Reizung, Atemnot oder andere Symptome andauern

#### Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Falls es keine Verletzung der Haut gibt, ist es ratsam Seife, Seifenlösung oder Shampoo zu verwenden. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert.

#### Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

#### Beim Verschlucken

Mundhöhle mit sauberem Wasser ausspülen und 2 - 5 dl Wasser zu trinken geben. Sichern Sie bei Personen, die gesundheitliche Beschwerden haben, eine ärztliche Behandlung ab.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### **Bei Einatmen**

Nicht bekannt.

#### Bei Berührung mit der Haut

Nicht bekannt.

## Beim Kontakt mit den Augen

Nicht bekannt.

#### Beim Verschlucken

Nicht bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

### **Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wassernebel.

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser - voller Strahl.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolisierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Verhindern Sie, dass sich unbefugte Personen im Bereich einer Leckage bewegen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## **CLEAMEN 250**

Erstellungsdatum

22.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Atmen Sie die Nebel/Dampf/Aerosol nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Rauchen, Essen und Trinken sollten am Einsatzort verboten sein. Beachten Sie die Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit Chemikalien. Tragen Sie keine verschmutzte Kleidung. Nach der Arbeit sorgfältig mit warmem Wasser und Seife waschen, duschen. Schutzcreme verwenden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In original verschlossenen Behältern an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort bei einer Temperatur von 10 - 25 °C lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Materialien (siehe Unterabschnitt 10.5), Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Unterabschnitt 1.2.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert
	8h	2 mg/m <sup>3</sup>
Citronensäure (CAS: 77–92–9)	Kurzzeitwertkonzent ration	4 mg/m³

Anmerkungen

E-Staubfraktion.

Deutschland TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert
	8h	28 mg/m <sup>3</sup>
	8h	5 ppm
(R)-p-Mentha-1,8-dien (CAS: 5989-27-5)	Kurzzeitwertkonzent ration	112 mg/m³
	Kurzzeitwertkonzent ration	20 ppm

Anmerkungen

Hautresorptiv.

Sensibilisierung der Haut.

Deutschland TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert
	8h	44 mg/m <sup>3</sup>
	8h	10 ppm
2,2'-Oxydiethanol (CAS: 111-46-6)	Kurzzeitwertkonzent ration	176 mg/m³
	Kurzzeitwertkonzent ration	40 ppm

Anmerkungen

Summe aus Dampf und Aerosolen.

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## **CLEAMEN 250**

Erstellungsdatum

22.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Deutschland TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert
	8h	26 mg/m <sup>3</sup>
	8h	10 ppm
Ethandiol (CAS: 107-21-1)	Kurzzeitwertkonzent ration	52 mg/m³
	Kurzzeitwertkonzent ration	20 ppm
	8h	22 mg/m <sup>3</sup>
	8h	5 ppm
Benzylalkohol (CAS: 100-51-6)	Kurzzeitwertkonzent ration	44 mg/m³
	Kurzzeitwertkonzent ration	10 ppm

Anmerkungen

Summe aus Dampf und Aerosolen.

Hautresorptiv.

## **Europäische Union**

## Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert
Ethandiol (CAS: 107–21–1)	OEL 8 Stunden	52 mg/m <sup>3</sup>
	OEL 8 Stunden	20 ppm
	OEL 15 Minuten	104 mg/m <sup>3</sup>
	OEL 15 Minuten	40 ppm

Anmerkungen

Haut.

## **DNEL**

(R)-p-Mentha-1,8-dien			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter (0)	Inhalation	66,7 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter (0)	Dermal	9,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher (0)	Inhalation	16,6 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher (0)	Dermal	4,8 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher (0)	Oral	4,8 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide, inneres Salz			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter (0)	Inhalation	44 mg/m³	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter (0)	Dermal	12,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher (0)	Inhalation	13,04 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher (0)	Dermal	7,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher (0)	Oral	7,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## **CLEAMEN 250**

Erstellungsdatum 22.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter (0)	Dermal	2750 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Dermal	132 μg/cm²	Chronische lokale Wirkungen
Verbraucher (0)	Inhalation	52 mg/m³	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher (0)	Dermal	1650 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Dermal	79 μg/cm²	Chronische lokale Wirkungen
Verbraucher (0)	Oral	15 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter (0)	Inhalation	175 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen

## **PNEC**

(R)-p-Mentha-1,8-dien		
Weg der Exposition	Wert	
Trinkwasser	14 µg/l	
Meerwasser	1,4 µg/l	
Mikroorganismen in Kläranlage	1,8 mg/l	
Süßwassersedimenten	3,85 mg/kg	
Meer Sedimenten	0,385 mg/kg	
Boden (Landwirtschaftliche)	0,763 mg/kg	
Nahrungskette	133 mg/kg Nahrung	

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide, inneres Salz			
Weg der Exposition	Wert		
Trinkwasser	0,013 mg/l		
Meerwasser	0,001 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	3000 mg/l		
Süßwassersedimenten	11,1 mg/kg		
Meer Sedimenten	1,11 mg/kg		
Boden (Landwirtschaftliche) 0,85 mg/kg			

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz					
Weg der Exposition	Wert				
Trinkwasser	0,24 mg/l				
Meerwasser	0,024 mg/l				
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,071 mg/l				
Mikroorganismen in Kläranlage	10 g/l				
Süßwassersedimenten	0,917 mg/kg				
Meer Sedimenten	0,092 mg/kg				
Boden (Landwirtschaftliche)	7,5 mg/kg				

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## **CLEAMEN 250**

Erstellungsdatum 22.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen

#### Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille, Gesichtsschutz (EN 166, EN 149+A1).

#### Hautschutz

Schutzhandschuhe tragen (EN 374-1, EN 374-2).

Empfohlenes Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk, Durchdringungszeit: ≥ 480 Min., Handschuhdicke: ≥ 0,4 mm Butylkautschuk, Durchdringungszeit: ≥ 30 Min., Handschuhdicke: ≥ 0,4 mm

Treffen Sie die Wahl des Handschuhmaterials entsprechend der Durchdringungszeit, Durchlässigkeit und Zersetzung, und alle damit verbundenen Faktoren sollten berücksichtigt werden; auf andere Chemikalien, die in Kontakt kommen können, physikalische Anforderungen (Schnitt- und Stichschutz, Fingerfertigkeit, Wärmeschutz), mögliche Körperreaktionen auf das Handschuhmaterial sowie Anweisungen und Spezifikationen des Handschuhlieferanten. Wenn Sie Handschuhe wiederholt verwenden, reinigen Sie diese vor dem Ausziehen und bewahren Sie sie an einem gut belüfteten Ort auf.

#### **Atemschutz**

Umgebungsluftunabhängiges Es ist nicht notwendig. Atemschutzgerät bei der Überschreitung von Expositionsgrenzwerten von Stoffen oder in einer schlecht belüftbaren Umgebung.

#### **Thermische Gefahren**

Nicht aufgeführt.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig Farhe aelb Geruch

ohne Geruch die Angabe ist nicht verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

(R)-p-Mentha-1,8-dien (CAS: 5989-27-5) -73,65 °C (OECD 102) Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz >300 °C (ASTM E737-76)

(CAS: 68891-38-3)

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich die Angabe ist nicht verfügbar

(R)-p-Mentha-1,8-dien (CAS: 5989-27-5) 177,45 °C

Entzündbarkeit die Angabe ist nicht verfügbar 1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,Nnicht brennbar (EU A.10)

dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide,

inneres Salz (CAS: 97862-59-4)

Untere und obere Explosionsgrenze die Angabe ist nicht verfügbar

Flammpunkt die Angabe ist nicht verfügbar (R)-p-Mentha-1,8-dien (CAS: 5989-27-5) 51 °C (EU A.9)

die Angabe ist nicht verfügbar Zündtemperatur (R)-p-Mentha-1,8-dien (CAS: 5989-27-5) 245 °C (EU A.15)

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz 250 °C (EU A.16) (CAS: 68891-38-3)

die Angabe ist nicht verfügbar Zersetzungstemperatur 1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-208-280 °C (OECD 102)

dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide,

inneres Salz (CAS: 97862-59-4) 5-6 (unverdünnt) nH-Wert

Kinematische Viskosität die Angabe ist nicht verfügbar

(R)-p-Mentha-1,8-dien (CAS: 5989-27-5) 1 mm<sup>2</sup>/s (OECD 114) Wasserlöslichkeit

mischbar

(R)-p-Mentha-1,8-dien (CAS: 5989-27-5) 12,3 mg/l (298,15 K; pH 7,00; OECD 105)

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## **CLEAMEN 250**

Erstellungsdatum 22.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N- ≤ 400 mg/l (20 °C)

dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide,

inneres Salz (CAS: 97862-59-4)

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz 280 g/l (20 °C, pH = 6,8)

(CAS: 68891-38-3)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) die Angabe ist nicht verfügbar

(R)-p-Mentha-1,8-dien (CAS: 5989-27-5) log Pow = 4,38 (37 °C, pH = 7,2, OECD 117)

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N- log Pow = 1,79 (pH = 3 - 8, 20 °C, C8 derivates, (Q)SAR

log Pow = 0.3 (23 °C, pH = 6.1, OECD 123)

dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide, method)

inneres Salz (CAS: 97862-59-4)

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz

(CAS: 68891-38-3)

Dampfdruck 23 hPa

(R)-p-Mentha-1,8-dien (CAS: 5989-27-5) 200 Pa bei 24,85 °C

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 1,03 g/cm³ bei 20 °C

dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide,

inneres Salz (CAS: 97862-59-4)

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz 1,08 g/cm³ bei 22 °C (OECD 109)

(CAS: 68891-38-3)

Relative Dampfdichte die Angabe ist nicht verfügbar Partikeleigenschaften die Angabe ist nicht verfügbar Form die Angabe ist nicht verfügbar

(R)-p-Mentha-1,8-dien (CAS: 5989-27-5) Flüssigkeit 1-Propanaminium. 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N- fester Stoff

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N- fes dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide,

inneres Salz (CAS: 97862-59-4)

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz fester Stoff

(CAS: 68891-38-3)

## 9.2. Sonstige Angaben

unerwähnt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei gewöhnlichen Bedingungen ist das Produkt stabil. Gefährliche Reaktionen treten nicht auf.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Starkes Oxidationsreagens.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei einem Brand werden schädliche Stoffe freigesetzt - Kohlenoxide, Stickoxide, Ammoniak, Bromoxide, Bromwasserstoff, Jodoxide, Jodwasserstoff und unvollständige Verbrennungsprodukte.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## **CLEAMEN 250**

Erstellungsdatum 22.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung

### **Akute Toxizität**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

(R)-p-Mentha-1,8-dien							
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionsz eit	Art	Geschlecht	
Oral	LD50	OECD 423	>2000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	F	
Dermal	LD50	OECD 402	>5000 mg/kg		Kaninchen		

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide, inneres Salz							
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionsz eit	Art	Geschlecht	
Oral	LD <sub>50</sub>	OECD 401	2335 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		
Dermal	LD50	OECD 402	>2000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz							
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionsz eit	Art	Geschlecht	
Oral	LD50	OECD 401	4100 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		
Dermal	LD50	OECD 402	>2000 mg/kg		Kaninchen		

Benzylalkohol							
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionsz eit	Art	Geschlecht	
Oral	ATE		1200 mg/kg KG				

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Das Gemisch wird aufgrund der Berechnung gemäß den allgemeinen/spezifischen Konzentrationsgrenzen des Stoffes/der Stoffe als hautreizend eingestuft.

CLEAMEN 250						
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art		
	Reizend					

(R)-p-Mentha-1,8-dien						
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art		
Dermal	Reizend	OECD 404		Kaninchen		

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide, inneres Salz						
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art		
Dermal	Nicht reizend	OECD 404		Kaninchen		

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz						
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art		
Dermal	Reizend	OECD 404	72 Stunden	Kaninchen		

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## **CLEAMEN 250**

Erstellungsdatum 22.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Das Gemisch wird aufgrund der Berechnung der allgemeinen/spezifischen Konzentrationsgrenzwerte des Stoffes/der Stoffe als augenreizend eingestuft.

CLEAMEN 250				
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
	Reizend			
(R)-p-Mentha-1,8-	dien			
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Nicht reizend	OECD 405	72 Stunden	Kaninchen
Hydroxide, inneres	s Salz	Methode	ethyl-, N-C8-18 (gerade  Expositionszeit	Art
Auge	Schwere Augenschädigung	OECD 405	72 Stunden	Kaninchen
Alkohole, C12-14,	ethoxyliert, Sulfate, I	Natriumsalz		
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Schwere Augenschädigung	OECD 405	72 Stunden	Kaninchen

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Das Gemisch ist gemäß den allgemeinen/spezifischen Konzentrationsgrenzen des Stoffes/der Stoffe als Hautallergen der Kategorie 1A eingestuft. Das Gemisch enthält weitere sensibilisierende Stoffe mit einem Elicitation Grenzwert, die allergische Reaktionen hervorrufen können.

(R)-p-Mentha-1,8	-aien							
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht			
	Sensibilisierende	OECD 429		Maus				
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide, inneres Salz								
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht			
	Nicht sensibilisierende	OECD 406		Meerschweinchen (Cavia aperea f. porcellus)				
Alkohole, C12-14,	, ethoxyliert, Sulfate,	Natriumsalz						
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht			
	Nicht sensibilisierende	OECD 406		Meerschweinchen (Cavia aperea f. porcellus)				

## Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

(R)-p-Mentha-1,8-dien							
Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht		
Negativ	OECD 473						

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## **CLEAMEN 250**

Erstellungsdatum 22.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

(R)-p-Mentha-1,8-dien									
Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht				
Negativ	OECD 476								
Negativ	OECD 479								

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide, inneres Salz									
Ergebnis Methode Expositionszeit Spezifischer Zielorgan Art Geschled									
Negativ	OECD 476								
Negativ	EU B.13/14								

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz									
Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht				
Negativ	OECD 471								
Negativ	OECD 476								

## Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

(R)-p-Mentha-	(R)-p-Mentha-1,8-dien									
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht				
Oral	NOAEL	OECD 451	75-150 mg/kg KG/Tag		Ratte (Rattus norvegicus)	М				
Oral	NOAEL	OECD 451	300-600 mg/kg KG/Tag		Ratte (Rattus norvegicus)	F				

## Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

(R)-p-Mentha-1,8-dien									
Wirkung	Parameter	Methode	Wert	Expositionszei t	Ergebnis	Art	Geschlecht		
	NOAEL (P <sub>0</sub> )	OECD 408	500 mg/kg KG/Tag	90 Tage	Verlust körperliche Gewicht	Maus			

Alkohole, C1	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz									
Wirkung	Parameter	Methode	Wert	Expositionszei t	Ergebnis	Art	Geschlecht			
	NOAEL (Po)	OECD 416	300 mg/kg KG/Tag		Systemische Wirkungen	Ratte (Rattus norvegicus)				
	NOAEL (P₀)	OECD 416	300 mg/kg KG/Tag		Reproduktion sleistung	Ratte (Rattus norvegicus)				
	NOAEL (F1)	OECD 416	300 mg/kg KG/Tag			Ratte (Rattus norvegicus)				

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## **CLEAMEN 250**

Erstellungsdatum

22.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

(R)-p-Mentha-1,8-dien									
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionsz eit	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlec ht	
Oral	NOAEL	OECD 407	1650 mg/kg KG/Tag	28 Tage			Maus		
Oral	LOAEL	OECD 407	3300 mg/kg KG/Tag	28 Tage			Maus		

	1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide, inneres Salz									
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionsz eit	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlec ht		
Oral	NOEL	OECD 408	300 mg/kg KG/Tag	90 Tage			Ratte (Rattus norvegicus)			
Oral	NOEL	OECD 408	75 mg/kg KG/Tag	90 Tage	Magen		Ratte (Rattus norvegicus)			
Oral	LOEL	OECD 408	150 mg/kg KG/Tag	90 Tage	Magen		Ratte (Rattus norvegicus)			

Alkohole, C:	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz									
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionsz eit	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlec ht		
Oral	NOAEL		>225 mg/kg KG/Tag	90 Tage		Systemische Toxizität	Ratte (Rattus norvegicus)			

## **Aspirationsgefahr**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

unerwähnt

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

Das Gemisch ist als Aquatic Chronic 3 eingestuft; H412 basiert auf Berechnung nach der Summationsmethode.

### **Akute Toxizität**

(R)-p-Mentl	na-1,8-dien					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzun g
LC50	OECD 203	720 µg/l	96 Stunden	Fische (Pimephales promelas)		Tödlich
EC50	OECD 203	688 µg/l	96 Stunden	Fische (Pimephales promelas)		Lokomotorische r Effekt
NOEC	OECD 212	0,37 mg/l	8 Tage	Fische (Pimephales promelas)		Schlüpfen
NOEC	OECD 212	0,19 mg/l	8 Tage	Fische (Pimephales promelas)		Verhalten, Gleichgewichtsv erlust

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## **CLEAMEN 250**

Erstellungsdatum

22.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

(R)-p-Mentl	na-1,8-dien					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzun g
NOEC	OECD 212	0,059 mg/l	8 Tage	Fische (Pimephales promelas)		Länge
EC50	OECD 202	0,307 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		Lokomotorische r Effekt
NOEC	OECD 211	80 µg/l	21 Tage	Daphnia (Daphnia magna)		Anzahl der lebenden Nachkommen
EC50	OECD 201	0,32 mg/l	72 Stunden	Algen (Desmodesmus subspicatus)		Indikator für Wachstum
EC <sub>10</sub>	OECD 201	0,174 mg/l	72 Stunden	Algen (Desmodesmus subspicatus)		Indikator für Wachstum

	ninium, 3-Amin inneres Salz	o-N-(carboxymet	thyl)-N,N-dimethyl	l-, N-C8-18 (gerad	e Zahl) Ad	cylderivate,
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzun g
LC50	OECD 203	1,1 mg/l	96 Stunden	Fische (Pimephales promelas)		Tödlich
NOEC	OECD 210	0,135 mg/l	37 Tage	Fische (Oncorhynchus mykiss)		Wirkung auf Fischeier
EC50	OECD 202	6,5 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		Lokomotorische r Effekt
NOEC	OECD 211	0,32 mg/l	21 Tage	Daphnia (Daphnia magna)		Reproduktion
NOEC	OECD 211	0,56 mg/l	21 Tage	Daphnia (Daphnia magna)		Tödlich
EC50	OECD 201	8 mg/l	72 Stunden	Algen (Pseudokirchnerie Ila subcapitata)		Biomasse
EC50	OECD 201	>10 mg/l	72 Stunden	Algen (Pseudokirchnerie lla subcapitata)		Indikator für Wachstum
NOEC	OECD 201	3,2 mg/l	72 Stunden	Algen (Pseudokirchnerie Ila subcapitata)		Biomasse, Indikator für Wachstum

Alkohole, C12	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzun g	
LC50	OECD 203	7,1 mg/l	96 Stunden	Fische (Danio rerio)		Tödlich	
NOEC	OECD 204	0,14 mg/l	28 Tage	Fische (Oncorhynchus mykiss)		Sterblichkeit und subletale Wirkungen	
EC50	OECD 202	7,4 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		Lokomotorische r Effekt	
NOEC	OECD 211	0,27 mg/l	21 Tage	Daphnia (Daphnia magna)		Überleben, Reproduktion	

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## **CLEAMEN 250**

Erstellungsdatum

22.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Alkohole, C	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz							
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzun g		
EC50	OECD 201	27,7 mg/l	72 Stunden	Algen (Desmodesmus subspicatus)		Indikator für Wachstum		
EC <sub>10</sub>	OECD 201	4,4 mg/l	72 Stunden	Algen (Desmodesmus subspicatus)		Indikator für Wachstum		
NOEC	OECD 201	0,95 mg/l	72 Stunden	Algen (Desmodesmus subspicatus)		Indikator für Wachstum		

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Gemisch nicht festgelegt.

## **Biologische Abbaubarkeit**

(R)-p-Mentha-1,8-dien						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	
	OECD 301D	80 %	21 Tage		Biologisch leicht abbaubar	

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide, inneres Salz					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301B	91,6 %	28 Tage		Biologisch leicht abbaubar

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
		100 %	28 Tage		Biologisch leicht abbaubar

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Gemisch nicht festgelegt.

(R)-p-Mentha	(R)-p-Mentha-1,8-dien							
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]	Wertfestse tzung	
BCF		360,5						
Log Pow	OECD 117	4,38				37°C		

	1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide, inneres Salz						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]	Wertfestse tzung
BCF		3					QSAR
BCF		71					QSAR
Log Pow		1,79				20°C	QSAR
Log Pow		2,81				20°C	QSAR
Log Pow		3,54				20°C	QSAR
Log Pow		5,13				20°C	QSAR
Log Pow		6,15				20°C	QSAR
Log Pow		7,17				20°C	QSAR

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## **CLEAMEN 250**

Erstellungsdatum

22.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz							
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]	Wertfestse tzung
Log Pow	OECD 123	0,3				23°C	

#### 12.4. Mobilität im Boden

Für das Gemisch nicht festgelegt.

(R)-p-Mentha-1,8-dien				
Parameter	Wert	Wertfestsetzung		
Koc	1120			

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-C8-18 (gerade Zahl) Acylderivate, Hydroxide, inneres Salz				
Parameter	Wert	Wertfestsetzung		
Log Koc	2,423-5,081	QSAR		

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz					
Parameter	Wert	Wertfestsetzung			
Koc	2,2	QSAR			

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben stehen nicht zur Verfügung.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

#### **Abfallvorschriften**

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

## **Abfallbezeichnung**

16 03 05\* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

## Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

(\*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

16/19

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## **CLEAMEN 250**

Erstellungsdatum 22.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

#### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

#### 14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

unarwähnt

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H310+H330 Lebensgefahr bei Hautkontakt oder Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## **CLEAMEN 250**

Erstellungsdatum 22.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seifen waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter der berechtigten person oder der übergabe auf dem Schrottplatz in

den Bereich der gefährlichen Abfälle zuführen. Gereinigte Verpackung ohne

Restproduktinhalt im sortierten Abfall entsorgen zuführen.

## Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

#### Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. Akute Toxizität

ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der

gefährlichen Güte

AGW Arbeitsplatzgrenzwerte

Aquatic Acute Gewässergefährdend (akut)

Aquatic Chronic Gewässergefährdend (chronisch)

Asp. Tox. Aspirationsgefahr
BCF Biokonzentrationsfaktor
CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)

EC10 Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 10 % der maximal möglichen Reaktion

bewirkt

EC50 Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50 % der maximal möglichen Reaktion

bewirkt

EG Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

EmS Notfallplan

EU Europäische Union

EuPCS Europäisches Produktkategorisierungssystem

Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizung

Flam. Liq. Flüssigkeit entzündbar

IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter

IBC Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport

gefährlicher Chemikalien

ICAO International Civil Aviation Organization

IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IMO Internationale Seeschifffahrts-Organisation

INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe

ISO Internationale Organisation für Normung

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

LC50 Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet LD50 Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung

LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

log KowOktanol-Wasser VerteilungskoeffizientMAKMaximale ArbeitsplatzkonzentrationenNOAELDosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

### **CLEAMEN 250**

Erstellungsdatum 22.07.2024 Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

NOEL Dosis ohne beobachtbare Wirkung

OEL Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PMT Persistent, mobil und toxisch

ppm Teile pro Million

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter

Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens. Sensibilisierung der Haut

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

UN Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen

gemäß UN-Modellvorschriften

UVCB Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe

Reaktionsprodukte und biologische Materialien

VOC Flüchtige organische Verbindungen

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

vPvM Sehr persistent und sehr mobil

#### Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

### Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

## Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

## **Sonstige Angaben**

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

#### Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.